

# Hier bekommen Sie Recht!

## Auf dem Weg nach Hause die Karte stecken?

**?** Ein Kollege nimmt mich ab und zu mit seinem Lkw von der Firma mit zu mir nach Hause. Klar, dass der Kollege seine Karte gesteckt hat, er fährt ja auch gleich weiter und macht seine Tour. Aber was ist mit mir? Muss ich meine Fahrerkarte in Position 2 des Fahrtenschreibers stecken? Grundsätzlich muss jeder Fahrer für jeden Tag, an dem er lenkt, ab dem Zeitpunkt, an dem er das Fahrzeug übernimmt, Schaublätter oder die Fahrerkarte benutzen. Aber „Fahrer“ ist nur derjenige, der das Fahrzeug, sei es auch nur kurze Zeit, selbst lenkt oder sich in einem



Wer nur privat mitfährt, braucht keine Karte stecken

Fahrzeug befindet, um es – als Bestandteil seiner Pflichten – gegebenenfalls lenken zu können. Sie sind auf dem Heimweg von der Firma nach Hause. Es ist nicht Bestandteil Ihrer Pflichten, das Fahrzeug des Kollegen zu fahren. Somit brauchen Sie auch keine Fahrerkarte zu stecken.

## Keine lückenlose Ruhezeit beim Stoneridge möglich?

**?** Im Stoneridge 7.4 muss man bei einer Ruhezeit über das Wochenende einen manuellen Nachtrag durchführen, um eine lückenlose Ruhezeit zu bekommen. Im Ausdruck erscheint bei normaler Bedienung ein Fragezeichen mit den Fehlstunden. Mit dem manuellen Nachtrag ist das Fragezeichen weg und die Karte ist lückenlos. Kann man das irgendwie korrigieren?

Nur die deutschen Behörden sind der Meinung, dass bei Stoneridge auf der Karte eine Lücke entsteht. Bei richtiger Auslegung ist der Eintrag „Ruhe bis jetzt“ ausreichend. Stoneridge

hat aber ab der Version 7.5 den Nachtrag der Ruhezeit geändert. Dies geschah auf Kundenwunsch und hat mit einer rechtlichen Auslegung des Sachverhaltes nichts zu tun. Ab 7.5 wird die Ruhezeit dann auch durchgehend geschrieben.

## Module nicht gemacht, Führerschein läuft aus

**?** Ich wollte die letzte Woche im Dezember 2017 eine Woche Urlaub nehmen, um noch fehlende drei Weiterbildungstage zu machen, zum Arzt zu gehen und dann auf der Führerscheinstelle meinen Schein zu verlängern. Leider habe ich dann vom Chef keinen Urlaub bekommen. Aber mein Führerschein läuft am 14. Februar 2018 aus! Ich gehe zwar 2018 im November in Rente, muss aber wegen der neun Monate noch mal verlängern. Welche Konsequenzen können jetzt auf mich zukommen und wie verhalte ich mich nach dem 14. Februar? Ich habe dann keinen gültigen Führerschein mehr und könnte entlassen werden.

Gegen Ihren Chef können Sie nichts unternehmen, er ist nicht verpflichtet, Ihnen zu einem bestimmten Zeitpunkt Urlaub zu geben. Sie hätten sich rechtzeitig um Termine für die Weiterbildung kümmern müssen. Grundsätzlich dürfen Sie ab dem 15. Februar 2018 nicht weiterfahren, wenn Sie bis dahin nicht alle Pflicht-Weiterbildungszeiten nachgewiesen haben und die Führerscheinverlängerung nicht zumindest beantragt ist. Bei Vorliegen der Weiterbildungen würden Sie in der Regel sofort wenigstens einen vorläufigen Führerschein bekommen und könnten dann also weiterfahren. Sie sollten jetzt schnellstmöglich bei allen Ihnen bekannten Anbietern anfragen, ob und wann Sie die fehlenden Module noch bis zum 14.2.2018 machen könnten. Mit diesen Terminen in der Hand können Sie dann Ihren Chef vielleicht doch noch davon überzeugen, Ihnen Urlaub zu geben – andernfalls stehen Sie ab dem 14.2. 2018 ohne Führerschein da. Lässt Ihr Arbeitgeber sich darauf nicht ein, müssen Sie eben an den freien Tagen/Samstagen zur Weiterbildung gehen. Eine andere Überlegung wäre, tatsächlich ab dem 14.2. nicht mehr zu fahren. Vielleicht gelingt eine Überbrückungszeit durch die Anrechnung von Resturlaub, dem Abbau von Überstunden oder Freistellung. Oder vielleicht gibt es in Ihrem Unternehmen alternative Einsatzmöglichkeiten für Sie, etwa bei der Ausbildung, im Lager oder in der Verwaltung. Reden Sie mit Ihrem Chef.



Die zweite Welle der Weiterbildungen läuft

## Mit unter 21 gewerblich fahren?

**?** Ich bin 19 Jahre alt und 2018 mit der Ausbildung zum Berufskraftfahrer fertig. In der Ausbildung erwerbe ich die Klasse CE. Wie ist das, wenn ich nach dem Ausbildungsabschluss die Firma wechsle? Darf ich dann dort Lkw fahren, obwohl ich immer noch nicht 21 Jahre alt bin?

Ja. Die Klasse CE kann normalerweise erst mit 21 Jahren erworben werden. Eine Ausnahme gilt für Personen ab 18 Jahren, die sich in der Berufsausbildung z.B. zum „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ befinden oder diese abgeschlossen haben. Die Fahrerlaubnis wird mit der Auflage erteilt, dass nur im Inland und ausschließlich im Rahmen des Ausbildungsverhältnisses davon Gebrauch gemacht wird. Die Auflage entfällt, sobald der Inhaber der Fahrerlaubnis das 21. Lebensjahr vollendet hat oder die Ausbildung (wie dann bei Ihnen) abgeschlossen ist.



© privat  
Rechtsanwalt  
Matthias Westerholt



© privat  
Dozent  
Thomas Döhler

## EXPERTENTEAM

Sie haben eine, auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: [trucker.recht@springernature.com](mailto:trucker.recht@springernature.com)